Antrag Stadtrat Dirk Hebecker

Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen

Hier: Änderung des §4 Abs.5 dahingehend, dass auch punktspiellosen Sportaktivitäten in den Ferien der Trainingsbetrieb gestattet wird.

Obwohl an vielen Stellen der sportlichen Infrastruktur umfangreiche Investitionen getätigt wurden, ist es der Stadt Haldensleben gelungen, die Benutzung von Sportstätten und Schulsporthallen für eingetragene Sportvereine der Stadt Haldensleben entgeltfrei zu halten.

Um die Kosten in diesem Bereich der freiwilligen Aufgaben zu begrenzen, ist die Nutzung in den Ferien und an den Wochenenden, von wettkampfbedingten Ausnahmen abgesehen, ausgeschlossen.

Dies betrifft neben den Betriebskosten wie Strom, Wasser, Heizung u. ä. insbesondere die Reinigungskosten.

Außerdem steht städtisches Personal für die Kontrolltätigkeit nicht durchgehend zur Verfügung. Auch findet die Grundreinigung regelmäßig in den Ferien statt.

Bei einer Öffnung in den Ferien, die dann im Zuge der Gleichbehandlung für alle Hallen gelten müsste, würden bei jährlich 61 Ferientagen folgende zusätzliche Kosten entstehen:

Sporthalle Süplingen

58,01 €/Tag 3.538,61 € bei 61 Ferientagen

Sporthalle Dammühlenweg

40,56 €/Tag 2.473,87 € bei 61 Ferientagen

Sporthalle Zollstraße

56,60 €/Tag (ohne Reinigungsmittel) 3.452,60 € bei 61 Ferientagen (ohne Reinigungsmittel)

Sporthalle GS „Gebrüder Alstein"

47,25 €/Tag 2.882,25€ bei 61 Reinigungstagen

Sporthalle GS „Otto Boye“

40,15 €/Tag 2.449,15 € bei 61 Reinigungstagen

Sporthalle GS „Erich Kästner“

49,25 €/Tag 3.004,25 € bei 61 Reinigungstagen

Die Reinigung ist bis auf die Halle in der Zollstraße an Firmen vergeben.

Eine Reinigung durch Vereinsmitglieder ist nicht vorgesehen.

12.02.2021